

# Schiessbetrieb mit COVID-19 Auflagen

Diese Auflagen sind gültig für Trainings ab Montag, 11. Mai 2020.

**Ob und wie die Auflagen für unseren Schiessbetrieb-Start am Montag, 10. Juni 2020 ändern, ist heute noch nicht bekannt !**

## Vorgaben im Schutzkonzept COVID-19 des SSV

### Generelles

- Ausschliesslich Trainings sind möglich; aber zwingend unter Einhaltung der Vorgaben des BAG und des SSV.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten.
- Der Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Personen muss eingehalten werden.
- Die Verantwortung und Umsetzung der COVID-19 Vorgaben liegt beim Vereinsvorstand.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Training erscheinen, sie bleiben zuhause. Ebenso bleiben die Angehörigen der Risikogruppe im eigenen Interesse besser zu Hause (beides basiert auf der Eigenverantwortung !).
- Der Verein muss im Schützenhaus Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Der Verein ist verpflichtet, eine Anzahl Schutzmasken als Reserve bereitzuhalten um diese in Notfällen (Beschädigung der persönlichen Schutzmaske) abgeben zu können.
- Die Kontaktflächen in den Toiletten und im Schützenstand (Türgriffe, Wasserhähnen u.s.w.) sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Auf Essen und Trinken im Schützenhaus ist zu verzichten.

### Vor dem Schiessen

- Das Ausstossen der Sportgeräte hat zu Hause zu erfolgen.
- Der Schütze der eine Schutzmaske tragen will, muss selber eine Schutzmaske mitbringen.
- Die An-/Abreise ist alleine zu absolvieren (keine Fahrgemeinschaften). Die An-/Abreise mit ÖV ist zu unterlassen; oder nur mit Schutzmaske.
- Am Eingang zum Schützenhaus werden die geltenden Abläufe und Regel angeschlagen.
- Alle Schützen und Funktionäre (Schützenmeister ) müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten protokolliert werden. Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Zutrittszeit. Jede Person muss zudem bestätigen, dass sie keine COVID-19 Krankheitssymptome hat. Die Anwesenheitslisten müssen beim Verein mindesten acht Wochen aufbewahrt werden.
- Der Munitionsverkauf und die Standblattausgabe erfolgt im Büro ausserhalb des Schützenstandes. Der Funktionär soll dieses mit Schutzmaske und Handschuhen tätigen. Der Funktionär im Büro ist zusätzlich auch für die Waffen-Eingangskontrolle verantwortlich und informiert den Schützen über die aktuell geltenden Abläufe und Regeln.
- Falls der Schütze einen Gehörschutz verwendet (ausleiht), der zum Schützenhaus gehört, ist dieser vor und nach dem Tragen durch den Nutzer selber mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

**Im Schützenstand**

- Nur jede zweite Scheibe darf belegt werden.
- Zwischen Schütze und Schützenmeister/Schiesslehrer muss eine Distanz von mindestens zwei Meter eingehalten werden.
- Pro vier belegten Scheiben darf neben den vier Schützen maximal ein Schützenmeister im Stand anwesend sein (Gruppen grösser als fünf Personen sind verboten !).
- Zu den Trainings ist kein Publikum zugelassen (auch keine Eltern von JS).
- Schutzmaterial (Hygienemasken, Papierhandtücher) und Desinfektionsmittel müssen im Stand vorhanden sein, bereitgestellt durch den Verein.

**Nach dem Schiessen**

- Das Reinigen der Sportgeräte hat zu Hause zu erfolgen.
- Nach dem Schiessen muss der Schütze die Kontaktflächen (Läger, Hülsenabweiser, Drucker) selber mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Der Schütze ist selber Verantwortlich für die Reinigung und Desinfektion seiner privaten Utensilien (Gewehr, Gehörschutz, Bekleidung).
- Nach dem Schiessen ist das Schützenhaus umgehend wieder zu verlassen.

**Geht an**

Alle Mitglieder des Schiessvereins Winkel-Rüti